



Beschluss des Schulrates Nr. 07 vom 18.11.2021

Betreff: Spesenrückerstattung der gekauften Bücher an die Schüler*innen der 3.Klasse des Schuljahres 2021/2022

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Hartwig Gerstgrasser - Vorsitzender	Schulführungskraft	X	
Andreas Köhne – Stellvertreter Vorsitzender	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Johanna Stockner	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Emanuele Scollo	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Angelika Gerstgrasser	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Hartmann Schenk	Elternvertreter (3C)	X	
Marion Donadi	Elternvertreterin (4B)	X	
Aaron Malfertheiner	Schülervertreter (5A)	X	
Vincent Minniti	Schülervertreter (4D)	X	
Werner Öttl	Vertreter des Sekretariats	X	

Nach Einsichtnahme in

- Art. 1 des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 „Ordnung der Berufsbildung“;
- das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38, „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“;
- das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011 Nr. 118 in geltender Fassung;
- Art. 17 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 „Verordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“;
- die Niederschrift der Sitzung der Landesregierung vom 02.03.2021 betreffend „Haushalt 2021: Priorisierung der Leistungen der Abteilung Bildungsförderung“, der zu entnehmen ist, dass angesichts der begrenzten Haushaltsmittel der Bücherscheck zunächst ausgesetzt ist;
- die Niederschrift der Sitzung der Landesregierung vom 27.07.2021 betreffend „Bücherscheck und Leihbücher“, in welcher festgehalten wird, dass die Südtiroler Landesregierung den Bücherscheck abschafft und die Leihbücher auch im Triennium der Oberstufe (Oberschule sowie Ausbildungswege der Berufsbildung) im Rahmen der Bildungspflicht eingeführt werden;
- das Dekret der 3 Landesräte vom 22. Oktober 2021 Nr.19749/2021 über die Festlegung des Höchstbetrages pro Schüler/in und Klasse für den Ankauf von Schulbüchern, Lehrmitteln und digitaler Soft- und Hardware zur leihweisen Überlassung zugunsten der Schülerinnen und Schüler



der 3., 4. und 5. Klasse und der Lehrlinge der Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;

- die Mitteilung der Abteilung 40, Amt 40.1 vom 30.08.2021, mit welchem für die Schüler*innen der 3. Klassen die Möglichkeit gegeben wird, die Bücher bis zu einer Geldsumme von 180 € abzukaufen;
- das Dekret der Abteilung Bildungsförderung, Amt 40.1 Amt für Schulfürsorge, betreffend der Zuweisung für den Ankauf von Leihbüchern;

Festgestellt,

dass der Schulrat beschlussfähig ist;

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit, 9 Stimmen dafür, und 1 Schüler*innen ohne Stimmrecht, da nicht volljährig.

- Von den Schülern*innen der 3. Klasse die angekauften Neubücher zum Neupreis und gebrauchte Bücher für die Hälfte des Neupreises anzukaufen, vorausgesetzt die Bücher sind in einem guten Zustand.

gelesen, genehmigt und gezeichnet

*Aushang an der Anschlagetafel der Schule am **22.11.2021** für fünfzehn aufeinander folgende Tage*

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR
Werner Öttl

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES
Hartwig Gerstgrasser